

Ergebnisprotokoll

Sitzung des Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen am 21.06.2016

Beginn der Sitzung: 11:05 Uhr
Ende der Sitzung: 12.55 Uhr
Ort der Sitzung: Rathaus, Plenarsaal

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Thomas Geisel
2. Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf
Einführung durch die Flüchtlingsbeauftragte Frau Miriam Koch
3. Sachstand zur Bereitstellung von Unterkünften
Vortrag, Amt für Gebäudemanagement (Amt 23)
4. Sachstand zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Vortrag, Jugendamt (Amt 51)
5. Sachstand zur schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern
Vortrag, Schulverwaltungsamt (Amt 40)
6. Sachstand zur gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen
Vortrag, Gesundheitsamt (Amt 53)
7. Berufliche Integration
Vortrag, Agentur für Arbeit Düsseldorf
8. Hispi- das Lernhaus stellt sich vor
Vortrag, Frau Jungjohann, Herr Wallenborn
9. Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

TOP 1, Begrüßung

Oberbürgermeister Thomas Geisel begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 11. Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen. Man treffe sich heute, wenn man die vergangenen Wochen betrachte, in einer nicht einfachen Zeit. Es habe Hass-Mails an Frau Koch gegeben. Daneben habe es Vorfälle gegeben, die Personen vermeintlich zupasskommen, denen unsere Flüchtlingsarbeit nicht gewogen ist. Da gab es das aufgedeckte Anschlagkomplott auf die Altstadt, geplant von Personen, die teilweise als Flüchtlinge untergebracht waren und es gab einen Brand in einer Flüchtlingsunterbringung an der Messe. Der Anführer der Gruppe von Verursachern sei aufgrund falscher Angaben als Flüchtling untergebracht gewesen. Darüber müsse man reden, dennoch sei es zu vermeiden, dass alle Flüchtlinge für die Verfehlung Einzelner in Generalverdacht genommen werden. Wichtig sei und das sei auch der Zweck dieses runden Tisches, dass man das tue, was möglich sei, um Flüchtlinge

unterzubringen. Man stehe weiterhin vor großen Herausforderungen, die mit vereinten Kräften zu meistern seien. Die Menschen, die kämen, müsse man ordentlich betreuen und unterstützen auf dem Weg, Düsseldorfern und Düsseldorfern zu werden, sofern sie hier bleiben wollen und können. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht der heutigen Sitzung anregende Diskussionen.

TOP 2, Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf

Frau Miriam Koch, Büro 01/05, erklärt zum Stichtag 31.05.2016 seien etwa 7300 Flüchtlinge kommunal untergebracht gewesen. Durch den Umstand, dass man Landeseinrichtungen übernommen habe, befänden sich in Düsseldorf derzeit keine vom Land untergebrachten Flüchtlinge mehr. Das Land habe derzeit nur noch eine Einrichtung in Düsseldorf.

Man habe in diesem Jahr als eine der letzten Kommunen Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, ausschließlich den „Defizitkommunen“ noch Flüchtlinge zuzuweisen, seien bis zuletzt etwa 170 Personen pro Woche gekommen. Nach dem Brand in der Messehalle habe man sofort einen Zuweisungsstopp bewirkt. Ohne diesen Stopp sei man jetzt u.U. wieder auf Notfalllösungen angewiesen. Die für dieses Jahr geplanten sechs Bauprojekte werden erst nach den Sommerferien fertiggestellt sein.

In Düsseldorf gäbe es derzeit keine größeren Kapazitäten, die man in der nächsten Zeit generieren könne. In anderen Kommunen habe man Leerstand in den Flüchtlingsunterkünften, nachdem die Zuweisungen vom Land gestoppt worden seien. Man sei im Gespräch mit der Stadt Grevenbroich bzgl. einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Bezirksregierungen und das Innenministerium des Landes NRW würden dies begrüßen. Wichtig sei aber auch, dass das Land eine Lösung für verschiedene ausländerrechtliche Fragestellungen herbeiführt, um für die Kommune aber auch für die Betroffenen Rechtsicherheit herzustellen.

TOP 3, Sachstand zur Bereitstellung von Unterkünften

Frau Birgit Lilienbecker, Amt für Gebäudemanagement, berichtet, auf Basis der vorhandenen Plätze und geplanten Maßnahmen rechne man am Ende des Jahres mit einem Bestand von 9.025 Plätzen. Momentan seien (ohne Notlösungen) 6.210 Plätze vorhanden. In Herrichtung befänden sich 870 Plätze. Weitere 3.692 Plätze in Wohnmodulen, Leichtbauhallen und Sammelunterkünften seien in Planung. Auf Basis dieser Zahlen rechne man mit einem Minus von 1.875 Plätzen, wenn man eine Anzahl von 500.000 Flüchtlingen bundesweit zugrunde lege, die 2016 insgesamt nach Deutschland kämen. Nicht eingerechnet dabei seien die 1.153 Plätze in Hotels und Appartements, die als Notlösungen zu Verfügung gestellt werden. Man käme nicht umhin, diese Plätze weiter bereitzustellen, auch wenn dies hohe Kosten verursache. Des Weiteren halte man Ausschau nach weiteren Grundstücken und freue sich über jedes Angebot zur Anmietung von Immobilien zu diesem Zweck.

TOP 4, Sachstand zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr Johannes Horn, Jugendamt, erklärt, derzeit betreue man 400 Kinder und Jugendliche, die auf die Quote (469) anzurechnen seien. Man arbeite darüber hinaus weitere 238 Fälle ab. Damit seien Kinder und Jugendliche gemeint, die sich hier aufgrund von Familienzusammenführung oder zeitnaher Zuweisung an andere Jugendämter nur wenige Tage aufhielten.

Derzeit habe man die Zielsetzung, Plätze in Wohngruppen, Internaten, eigene Wohnung oder sozialpädagogisch begleitetes Wohnen zu schaffen, um die Inobhutnahmen nicht unnötig zu verlängern. Man strebe an, die Angebote in der strukturellen Jugendhilfe möglichst schnell zu erweitern. Separate Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen nicht mehr bereitgestellt werden. Hauptziel sei die Förderung der Integration.

Im Kinderhilfezentrum seien die Kinder etwa 3-5 Tage. Hier werde eine Gesundheitsuntersuchung gemacht, die Familienzusammenführung geklärt und im Anschluss daran in die Inobhutnahme auf der Ludwig-Beck-Straße weitervermittelt. Derzeit seien dort 64 männliche Jugendliche untergebracht. Erfreulicherweise ginge ein Großteil zur Schule, so müsse man vor Ort keine zusätzlichen Angebote mehr vorhalten. In den nächsten Wochen würden 19 Jugendliche in Anschlusshilfen vermittelt. Neuzugänge verzeichne man derzeit etwa 25 bis 35 pro Monat.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die Qualitätssteigerung was die Vormundschaft, Asylanträge, Schulbesuch, Clearingverfahren und Fördermaßnahmen angehe.

Man wolle bis Ende September mit weiteren Trägern Verträge abschließen. Das Jugendamt selber sei dann noch für die Koordination zuständig. Daneben werde man auch den Security-Dienst selbst koordinieren.

Man habe, um mit den Anwohnern auf der Ludwig-Beck-Straße ins Gespräch zu kommen, bisher zwei Veranstaltungen angeboten.

Nach der Sommerpause werde man mit der Jugendberufshilfe mit dem Thema Quickstart beginnen. Dies sei für diejenigen jungen Erwachsenen gedacht, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

TOP 5, Sachstand zur schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern

Frau Dagmar Wandt, Schulverwaltungsamt, informiert über die aktuelle Situation der schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern.

Mittlerweile sei jede Schule verpflichtet, Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund aufzunehmen. Aufgrund der wachsenden Bedarfe werden zunehmend auch Schulen ohne Zuweisung von Integrationsstellen in die Pflicht genommen.

Dies sei dem Umstand geschuldet, dass das Land zwar Lehrstellen bewilligt hat, diese aber nicht alle besetzen konnte. Die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern laufe zwar, aber die Bedarfe seien landesweit und nicht nur in Düsseldorf gegeben. Die Ausweisung sogenannter Seiteneinsteiger-Standortschulen sei vor diesem Hintergrund nicht mehr zielführend und werde aufgegeben.

Aktuelle Zahlen – Stand 31.05.2016

- 84 von 141 Schulen haben Internationale Förderklassen/-gruppen
- 139 Internationale Klassen
- 1.816 Schülerinnen und Schüler wurden in 2015/16 neu einer Erstförderung zugewiesen
- 2.527 Kinder und Jugendliche befinden sich insgesamt in der sprachlichen Erstförderung

Die Zuweisungen der aufnehmenden Schulen im Zeitraum Schuljahr 2010/2011 bis heute stiegen von 608 auf inzwischen 1.816 Kinder. Dies sei sowohl für die Verwaltung als auch für die Schulen eine enorme Herausforderung.

Die Raumsituation müsse je nach Schulform unterschiedlich betrachtet werden. Bei den Grundschulen gehe man von einer wohnortnahen Versorgung aus. Dies soll auch so grundsätzlich beibehalten werden. In Einzelfällen lasse sich dies aber mit der Einrichtung weiterer Flüchtlingsunterkünfte nicht immer realisieren. Man werde hierzu nach Lösungen suchen. Bei den weiterführenden Schulen sei das unproblematischer, da hier prinzipiell längere Wege einkalkuliert würden. Das Schokoticket sei hierzu hilfreich.

Das Thema „Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern“ kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Eine Vertreterin der Bezirksregierung soll dazu eingeladen werden.

TOP 6, Sachstand zur gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen

Herr Dr. Klaus Göbels, Gesundheitsamt, berichtet, seit Oktober 2015 habe man in der kommunalen Erstaufnahme auf dem Vogelsanger Weg 49 sehr erfolgreich die med. Sprechstunde etabliert. Die Vorstellungsquote liege bei etwa 70%. Die Impfquote sei gut, beispielsweise betrage die Masernimpfquote 75 %. Insgesamt seien nur 0,7 %, des IGRA Testes (Gamma-Interferon-Test zum Nachweis einer TBC Erkrankung) positiv, das sei marginal.

Die Zahlen der unbegleiteten Jugendlichen der mit dem Jugendamt durchgeführten Sprechstunde seien zurückgegangen.

Bisher habe man bei etwa 800 Kindern aus Seiteneinsteigerklassen Untersuchungen durchführen können.

Die Unterbringung zur Genesung auf der Hospitalstraße sei aktuell mit einigen Personen belegt, die an Windpocken erkrankt seien. Das Verfahren habe sich in der Zwischenzeit gut etabliert.

Das Thema Flucht und psychische Gesundheit werde zunehmend wichtiger. Hier

überweise man ggf. an die entsprechenden Einrichtungen.

Eine Herausforderung sei noch der Übergang in die ambulante Versorgung. Viele der Flüchtlinge hätten keine Kenntnisse über das System mit niedergelassenen Ärzten. Dort wo sie herkämen gäbe es nur Krankenhäuser. Hier wolle man spezifischer informieren.

TOP 7, Berufliche Integration

Herr Roland Schüßler, Agentur für Arbeit Düsseldorf, informiert über den Sachstand zum Integration-Point. Beim Job-Center und der Agentur für Arbeit seien Stand Juni 2016 in Bezug auf die Herkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien zusammen 4.449 Menschen gemeldet. Die Zugänge seien in den letzten Monaten kaum abgeschwächt. 62% der Menschen, die zu ihnen kämen, seien Männer. Die Gruppe der Syrer mache alleine 59% aller Flüchtlinge aus. Insgesamt sei die Gruppe der 25 – 35 jährigen am stärksten vertreten. Die Schulbildung und die Ausbildung seien hier die zentralen Themen, die man gemeinsam bearbeiten müsse.

Zum beschleunigten Asylverfahren siehe auch:

<http://multimedia.gsb.bund.de/BAMF/Video/Integriertes-Fluechtlingsmanagement.mp4>

Wichtige Bestandteile des kommenden neuen beschleunigten Asylverfahrens seien die Ankunftscentren. In NRW soll jede Bezirksregierung ein Zentrum erhalten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf soll das Ankunftscentrum in Mönchengladbach entstehen. Bei dem beschleunigten Verfahren durchlaufe der Asylsuchende im Ankunftscentrum einen 5-stufigen Prozess bestehend aus Registrierung - Medizinischer Untersuchung - Antragstellung - Anhörung und Bescheiderstellung - Dienstleistungsangebot der BA. Eine positive bzw. negative Entscheidung liege bereits nach 48 Stunden vor.

Wenn ein Asylbescheid erfolgreich (48 Std) beschieden wurde, gäbe es vom Job-Center keine Einschränkungen mehr, was die Fördermöglichkeiten angehe.

Man werde u.a. mehr Integrationskurse und Teilnehmerplätze anbieten. Die Kursträger würden die Plätze entsprechend veröffentlichen. Daneben werde man aber auch vom Job-Center Zuweisungen umsetzen und diese mit einer entsprechenden Forderung hinterlegen.

Der Entwurf des Integrationsgesetzes des Bundes sieht unter anderem die Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten („FIM“) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor. Flüchtlinge sollen bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten eine Beschäftigung erhalten. Bewilligt werden können:

- Interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung

- externe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Die individuelle Teilnahmedauer beträgt für jeden Teilnehmenden bis zu sechs Monate bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden. Letzter möglicher Teilnahmetag ist der 31. Dezember 2020.

Wurde eine Maßnahme erst einmal begonnen, so Herr Schüßler, sei es sinnvoll, diese im Anschluss auch mit einer Maßnahme des Job-Centers zu verknüpfen. Hier sei man in der Überlegung, wie man dies umsetzen könne.

Der Entwurf des Integrationsgesetzes sehe auch die Schaffung eines rechtssicheren Aufenthaltes für Geduldete in Ausbildung sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten vor:

- Während einer gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit erhält die oder der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Für eine anschließende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für 2 Jahre erteilt.
- Erweiterung des Zugangs zur Ausbildungsförderung für Gestattete:
 - nach dreimonatigem Aufenthalt berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und Assistierter Ausbildung (AsA)
 - nach 15 Monaten Aufenthalt Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bzw. Ausbildungsgeld

Das Thema „Beschleunigtes Asylverfahren“ kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Dazu sollen Vertreter des BAMF Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge und des Innenministeriums eingeladen werden.

TOP 8, HISPI- das Lernhaus stellt sich vor

Frau Karin Jungjohann und Herr Bastian Wallenborn stellen Hispi, „Hilfe in der sprachlichen Integration“, das Lernhaus vor. Nach einer Zeit der ersten Schritte und Weiterentwicklung sei der derzeitige Stand wie folgt:

- Mehr als 70 Schüler werden insgesamt täglich unterrichtet.
- Ab 15 Uhr werden nun Jugendliche unterrichtet.
- Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Sponsoren.
- Monatliche Integrationsworkshops
- Frühstücksangebote für Vorschulkurse
- Gelungene Vermittlung von Teilnehmern z.B. an Welcome-Dinner, CV-Workshops & Talentschlüssel
- Anschaffung von Laptops und Tablets für Computerbasierte Lernkurse
- Internetzugang wurde eingerichtet

Für die Zukunft werden folgende Punkte angestrebt:

- Das standardisiertes HISPI-Konzept an jede Unterkunft angliedern.
- Der Aufbau eines Internetauftritts zur Außendarstellung.
- Intranet zur Vereinfachung interner Organisationsabläufe
- Weitere Unterstützung durch die Politik

Frau Karin Jungjohann und Herr Bastian Wallenborn laden die Teilnehmer des Runden Tisches zum einjährigen Bestehen ein. Der Termin werde noch bekanntgegeben.

TOP 9, Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

Themenpool für nächste Sitzung:

- „Versorgung mit W-LAN“
- „Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern“
- „Ankunftscentren – Integriertes Flüchtlingsmanagement“

Als nächster Sitzungstermin wurde Dienstag, der 06.09.2016, um 11:00 Uhr vereinbart.

Frau Koch bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Die PowerPoint Präsentationen zu den Vorträgen sind im Internet hinterlegt und unter www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/index.shtml abrufbar.

Gesprächsleitung

gez.
Miriam Koch
(Flüchtlingsbeauftragte)

Protokollführung

gez. Willi Gellings
(Amt für soziale Sicherung und Integration)

gez. Jürgen Pfundt